

INFORMATION zum ELEKTROFISCHEREI-FANGPROTOKOLL

Stand: Oktober 2020

Die Erteilung einer Genehmigung zur Elektrofischerei ist mit der Auflage verbunden, die Ergebnisse der Elektrobefischung dem Dezernat Binnenfischerei mitzuteilen. Zur Datenübermittlung ist das Formular „Elektrofischerei-Fangprotokoll“ zu verwenden, welches auf der Homepage des LAVES, Dezernat Binnenfischerei als Download zur Verfügung steht:

https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/binnenfischerei/spezielle_fachthemen/elektrofischerei-73904.html).

Die Daten der Elektrobefischungen fließen in das vom Dezernat Binnenfischerei ständig fortgeführte "Fischartenkataster Niedersachsen" ein.

Das Fischartenkataster ermöglicht u.a. Angaben über die Verbreitung von Arten, Informationen zur Entwicklung der Bestände, Einstufungen des Gefährdungsgrades von Fischarten („Rote Liste“), Ableitung von Maßnahmen zum Schutz und zu Wiedereinbürgerungs- und Besatzstrategien.

Die Protokollvordrucke sind leserlich und möglichst vollständig auszufüllen.

- Es ist das aktuelle Fangprotokoll von der Homepage (s.o.) als Excel- oder PDF-Datei zu verwenden und als Ausdruck postalisch zu übermitteln.
- Für jeden Befischungstermin und für jeden Streckenabschnitt ist ein **gesondertes Formular** auszufüllen.
- Neben der **Ortsangabe** ist die genaue **Lage der Befischungsstrecke** eindeutig zu beschreiben.
- Es sind Angaben zur **Streckenlänge** und **Fangrichtung** (stromauf/stromab) zu machen. .
- Wenn möglich, sind die Koordinaten des Startpunktes anzugeben (bevorzugt in GK3, oder)
- Jede Befischungsstrecke ist nachvollziehbar in einer **beizufügenden Karte** einzutragen. Werden innerhalb eines längeren Abschnittes mehrere Strecken befischt, sind diese einzeln z.B. durch Nummern oder Farben zu kennzeichnen.
- **Alle** gefangenen Fischarten sind sorgfältig bis zur Art zu bestimmen.
- Der "Gewässertyp" des befischten Gewässers und der "Zweck der Befischung" sind anzugeben.
- Unter "Abfluss" soll angegeben werden, ob zum Zeitpunkt der Befischung Hoch-, Mittel- oder Niedrigwasser vorlag, ob es sich um ein stehendes Gewässer handelt oder ob das Gewässer bzw. der Gewässerabschnitt ggf. trocken gefallen war.
- **Besondere Vorkommnisse** und Beobachtungen (z.B. krankhafte Erscheinungen an Fischen, Gewässerbeschaffenheit, Wasserpflanzen usw.) sind unter "Bemerkungen" auf der Rückseite des Fangprotokolls anzuführen.
- Für jedes in der Genehmigung aufgeführte Gewässer, das nicht befischt wurde, ist schriftlich eine **Fehlanzeige** mit Begründung mitzuteilen (z.B. Trockenfallen des Gewässers, Hochwasser, zeitliche Gründe o.ä.).